№ 258. Freitag, den 6. November 1874.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort* u. *B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer*, *Invalidendank*, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* u. *J. C. Herrmann'sche Buchh.*, *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*, Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, *Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 3. November. Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruhet, daß der Kammerherr, Ceremonienmeister von Helldorff das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehene Comthurkreuz des Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehme und trage.

Dresden, 24. October. Se. Majestät der König haben dem emeritirten Cantor und 1. Mädchenlehrer Johann Gottlieb Kränkel in Freiberg die goldene Medaille vom Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

Dresden, 29. October. Se. Majestät der König haben dem Kirchschullehrer Maximilian Leipnitz in Großzössen die goldene Medaille vom Albrechtsorden zu verleihen geruht.

Bekanntmachung,
eine Neuwahl für den Landesculturrath im dritten Wahlbezirke betreffend.

Nachdem der zeitherige Abgeordnete des 3. Wahlbezirks zum Landesculturrathe wegen Wegzugs sein Mandat niedergelegt hat, ist in Gemäßheit § 5 des Gesetzes, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend, vom 9. April 1872 für den bezeichneten Wahlkreis die Neuwahl eines Abgeordneten zu bewirken.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, diese Neuwahl in der Zeit bis Mitte des nächsten Monats vornehmen zu lassen und den Rittergutsbesitzer R. Echtermeyer auf Cunnersdorf bei Kaitz zum Wahlcommissar ernannt.

Der gedachte 3. Wahlbezirk umfaßt, nachdem die Aufhebung der Gerichtsämter Schönfeld und Moritzburg durch Bekanntmachung resp. vom 7. Februar und 1. October vorigen Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 207 und 521) erfolgt ist, die Gerichtsämter Radeburg, Wilsdruff, Döhlen, Dresden, Radeberg, sowie die von dem vormaligen Gerichtsamt Schönfeld an das Gerichtsamt Pirna überwiesenen Ortschaften Bennewitz (mit Bennewitzer Grund), Eschdorf, Rossendorf, Rosinendörfchen und Wünschendorf (nebst Vorwerk), endlich die von dem vormaligen Gerichtsamt Moritzburg an das Gerichtsamt Meißen überwiesenen Ortschaften Coswig (mit Spitzgrund und Kreiern), Neu-Coswig, Kötitz und das Kreier Forstrevier.

Dresden, den 3. November 1874.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Schmalz. Fromm.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 5. November, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **In der heutigen Sitzung des Reichstags fand zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Landsturm statt.**

Der Kriegsminister v. Kameke bezeichnet die Vorlage als eine Ergänzung des Reichsmilitärgesetzes, die bei der Berathung des letztern verheißen wurde. Die Regierung erhofft die Zustimmung des Reichstags. Die Auffassung der ausländischen Presse, welche in dem Gesetze Eroberungsgelüste fand, sei vollständig grundlos. Der Landsturm sei kein Element der Eroberung, sondern lediglich zur Vertheidigung.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher Graf Ballestrem gegen, Koch, Duncker und Graf Bethusy-Huc für die Vorlage sprechen, wird der Entwurf einer 14gliederigen Commission überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die militärische Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, der an dieselbe Commission geht.

Nächste Sitzung Montag; auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Reichhaushaltsetats.

Posen, Mittwoch, 4. November, Nachmittags. (W. T. B.) **Der durch die Excommunication des Propstes Kubeczak bekannte Decan Rzezniewski in Jarocin ist heute, weil er die Herausgabe der Kirchenbücher von Wlosciejewski verweigerte, verhaftet und in das Polizeigefängniß zu Pleschen abgeführt worden.**

Bayonne, Mittwoch, 4. November, Mittags. (W. T. B.) **Die Carlisten haben heute früh mit dem Bombardement von Irun begonnen. In Fuenterabia sind gestern 1000 Mann Regierungstruppen gelandet worden.**

London, Donnerstag, 5. November. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Kohlengrubenbesitzer von Dean-Forest** (Grafschaft Gloucester) **haben die Löhne um 10 Procent herabgesetzt.**

Bazaine ist heute mit Frau und Kindern auf einem englischen Dampfer nach Lissabon abgereist und geht von dort nach Madrid, wo bereits Wohnung für ihn gemiethet ist. Die Nachricht, daß Bazaine der spanischen Regierung seine Dienste angeboten habe, ist unbegründet.

Nach neuerdings hier aus Schanghai eingegangenen Nachrichten erscheint eine friedliche Beilegung der Differenzen zwischen China und Japan wegen Formosa noch zweifelhaft.

New-York, Mittwoch, 4. November, Mittags. (W. T. B.) **Ueber das Resultat der gestrigen Wahlen in den Congreß liegen folgende weitere Meldungen vor:**

Die Majorität der demokratischen Partei bei den in New-York stattgehabten Wahlen beläuft sich auf 40,000 Stimmen. Bei den Wahlen für den Staat New-York wurde zum Gouverneur Tilden, zum Mayor Wickham gewählt; die übrigen Staatsämter erhielten Dorsheimer, Wagener, Thayer und Miller, welche sämmtlich der demokratischen Partei angehören. In Massachusetts wurden zum Congreß 6 Republikaner und 5 Demokraten gewählt. Der Demokrat Gaston trug bei der Wahl des Gouverneurs mit einer Majorität von 5000 Stimmen den Sieg über den Gegencandidaten, General Butler, davon. Kentucky und Texas haben gleichfalls demokratische Deputirte zum Congreß gewählt. In Georgia wurden 9 demokratische Deputirte in den Congreß gewählt; in Delaware wurden ebenfalls die demokratischen Candidaten gewählt. Bei den Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung in Kansas siegten die Republikaner. Bei den Congreßwahlen in Nevada und Minnesota wurden sämmtliche republikanischen Candidaten gewählt. In Virginien wurden 6 Demokraten und 3 Republikaner in den Congreß gewählt, in Maryland 5 Demokraten. In Südcarolina ist das Resultat noch zweifelhaft. Ferner sind in den Congreß gewählt: in Tennessee 8 Demokraten (2 Wahlen sind noch nicht bekannt), in Louisiana 1 Republikaner und 5 Demokraten, in Arkansas 4 Demokraten, in New-Jersey 3 Demokraten, in Wisconsin 6 Republikaner und 2 Demokraten.

New-York, Mittwoch, 4. November, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der Ausfall der Congreßwahlen hat in Washington empfindlich berührt und wird dort als Symptom der Unzufriedenheit des Landes mit der Regierungspolitik und als Mißtrauensvotum gegen die Regierung betrachtet. Die Republikaner sind nicht entmuthigt, sondern vielmehr überzeugt, ein dauernder Umschlag der Stimmung des Landes werde nicht eintreten. Die Presse betrachtet das Wahlresultat als einen Protest gegen die dritte Präsidentschaftscandidatur Grant's und gegen die schlechte Verwaltung desselben.**

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 4. November. Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung in dritter Lesung die Postverträge und kleineren Gesetzentwürfe, welche vorgestern zur ersten und zweiten Berathung gestanden hatten. Demnächst bot der Gesetzentwurf wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen mehreren Abgeordneten der rechten Seite Gelegenheit, ihre Bedenken über den im Verkehr auftretenden Mangel an Goldmünzen und die durch die ungünstige Handelsbilanz herbeigeführte Ausfuhr von Reichsgoldmünzen in das Ausland zu äußern. Die Vertreter des Bundesraths, geh. Oberregierungsrath Dr. Michaelis und Staatsminister Camphausen, unterstützt von den Abgg. Dr. Bamberger und Mosle, suchten diese Bedenken auf das richtige Maß zurückzuführen. Der Gesetzentwurf selbst fand keine Beanstandung. Die allgemeinen Rechnungen des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches bis 1871, sowie das rectificirte Budget für 1873 wurden einer 7gliederigen Commission überwiesen, wogegen bezüglich des Gesetzentwurfs über den Markenschutz Plenarberathung beschlossen wurde. (Vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage.) — Der Etat der Postverwaltung für 1875, welcher dem Reichstage zugegangen ist, enthält unter den einmaligen Ausgaben u. A. ein Postulat von 180,000 Mark als erste Rate zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Dresden für die vom Hauptpostamte abzuzweigende Paketexpedition, sowie für die Oberpostdirection und den Posthaltereibetrieb. In den Erläuterungen dazu heißt es:

„Die Nothwendigkeit der Beschaffung erweiterter Diensträume für das Postamt in Dresden ist bereits seit Jahren fühlbar hervorgetreten. Wie die Einwohnerzahl Dresdens in der Zeit von 1832 bis 1871 von 64,000 auf 177,000 gestiegen ist, so hat auch der Postverkehr daselbst, namentlich während der letzten Jahre, in überraschender Weise zugenommen und erreicht in seiner gegenwärtigen Gestaltung (abgesehen von dem ausländischen und dem Zeitungsverkehr), nahezu denjenigen von Köln. Zur Bewältigung dieses Verkehrs sind neben dem Hauptpostamte nach und nach innerhalb der Stadt noch 8 Zweigpostanstalten eingerichtet worden. Gleichwohl ist dadurch dem empfindlichen Raummangel bei der Centralbetriebsstelle keineswegs genügend abgeholfen. Vielmehr hat sich derselbe, namentlich in Bezug auf den Paketverkehr, wegen Unzulänglichkeit des Hofraums, woselbst auf einer Fläche von 654 Qu.-Meter 20 bespannte Postwagen mehrmals täglich gleichzeitig sich bewegen müssen, bis zu einem wirklichen Nothstande gesteigert. Eine bauliche Erweiterung des Hauptpostgebäudes ist nicht ausführbar, weil das Grundstück den dazu erforderlichen Flächenraum nicht darbietet und die Möglichkeit der Erlangung angrenzenden Terrains nach den bestehenden Besitzverhältnissen ausgeschlossen ist. Es wird deshalb beabsichtigt, die Paketexpedition nach dem nahe belegenen Posthaltereigrundstücke, welches einen Flächenraum von 4501 Qu.-Meter umfaßt, zu verlegen, in dem dort zu erbauenden Dienstgebäude zugleich die Oberpostdirection unterzubringen und auf diese Weise im Hauptpostgebäude den zur besseren Unterbringung der übrigen Amtsexpeditionen nöthigen Raum frei zu machen. Die Ausführung dieses Planes bedingt zugleich die Abtragung der alten, übrigens durchweg im höchsten Grade baufälligen Posthaltereigebäude und deren Ersatz durch neue. Diese Neuherstellungen werden insgesammt, dem hanamtlichen Kostenanschlage zufolge, einen Betrag von 1,680,000 Mark erfordern, wovon für das erste Baujahr 180,000 Mark in Anspruch zu nehmen sind."

* **Berlin**, 4. November. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute Vormittag mittelst Extrazuges nach Potsdam zur Stiftungsfeier des großen Militärwaisenhauses daselbst, wohnte zunächst dem Gottesdienste in der dortigen Garnisonkirche bei und begab sich um ½12 Uhr in das Militärwaisenhaus, woselbst im Beisein Sr. Majestät die Zöglinge der Anstalt gespeist wurden. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgte Mittags nach 12 Uhr. Nachmittags ½5 Uhr wurde das Präsidium des Reichstags von Sr. Majestät empfangen. — Morgen Mittag reist Se. Majestät mit den königl. Prinzen über Breslau nach Ohlau, um dort am Freitag und Sonnabend Hofjagden abzuhalten. Die Rückkehr von dort nach Berlin erfolgt am Sonnabend Abend. — Wie die „Pr.-Corr." heute meldet, gedenkt der Reichskanzler Fürst Bismarck von seinen Besitzungen in Lauenburg am 6. November nach Berlin zurückzukehren. — Wie der „D. R.-A." meldet, erscheint es, nachdem die Vorbereitung der Reichsgesetzgebung über die Gerichtsorganisation und das gerichtliche Verfahren so weit vorgeschritten ist, daß dem Reichstage die bezüglichen Entwürfe zugegangen sind, geboten, das Reichskanzleramt durch Bildung einer juristisch-technischen Abtheilung sowohl zur Ausübung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Aufsichtsrechts über die Ausführung der Reichsjustizgesetze, als auch zur Vorbereitung der weiter auf diesem Gebiete in Aussicht zu nehmenden Gesetzgebung in Stand zu setzen. Außer den für das ganze Reich der Justizabtheilung zufallenden Aufgaben wird dieselbe bei den, demselben Bereiche angehörigen Geschäften der Centralverwaltung Elsaß-Lothringens zu betheiligen sein. Die Besetzung der Stellen wird indeß nur allmählich vorgenommen werden, je nachdem ein erweitertes Bedürfniß sich geltend macht und genügende Kräfte sich zur Verfügung stellen. Es liegt namentlich in der Absicht, thunlichst Juristen aus den verschiedenen deutschen Rechtsgebieten in die Abtheilung zu ziehen, damit die Kenntniß der in den verschiedenen Theilen des Reichsgebietes vorhandenen Gesetzgebung und bestehenden Zustände durch Mitglieder vertreten sei, die sich bisher inmitten dieser Verhältnisse bewegt haben. Die Geschäftslocalitäten für die Abtheilung werden in dem Dienstgebäude des Reichskanzleramts zur Verfügung stehen. — Nach der „N.-Z." hatte am Dienstag Nachmittag Graf Arnim in seinem hiesigen Palais wieder ein anderthalbstündiges Verhör vor dem Untersuchungsrichter Pescatore zu bestehen.

— Der „Wes.-Ztg." wird telegraphirt: Der Bundesrath hat heute die Etats der Militär- und Marineverwaltung angenommen und dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts für 1875, seine Zustimmung ertheilt. Die Erhöhung der Matricularbeiträge gegen 1874 beläuft sich auf 25 Millionen Mark.

— Der „D. R.-A." publicirt heute folgenden, an den Reichskanzler ergangenen allerhöchsten Erlaß, betreffend die Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen:

„Um den Wünschen entgegenzukommen, welche von Vertretern der Interessen des Reichslandes auf den Bezirkstagen kundgegeben worden sind, und von der Absicht geleitet, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern berathen zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind, ermächtige Ich Sie, Ihrem Vorschlage entsprechend, in Zukunft Entwürfe von Gesetzen für Elsaß-Lothringen über solche Angelegenheiten, welche der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung nicht vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushaltsetats, einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden Landesausschuß zur gutachtlichen Berathung vorzulegen, ehe sie den nach § 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 und nach § 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873 zuständigen Factoren der Gesetzgebung zur Beschlußfassung zugehen. Auch will Ich Sie ermächtigen, über Verwaltungsmaßregeln allgemeiner Bedeutung, welche nach der bestehenden Gesetzgebung nicht der Berathung oder Beschlußfassung der Bezirkstage unterliegen, die gutachtliche Aeußerung jener Versammlung zu vernehmen.

Der Landesausschuß wird aus Mitgliedern der Bezirkstage derart gebildet, daß die Bezirkstage eingeladen werden, je zehn ihrer Mitglieder dazu zu wählen, sowie drei Stellvertreter, welche für den Fall der Verhinderung der Mitglieder in der durch die Wahl bestimmten Folgeordnung einberufen werden. Die Wahl geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung auf drei Jahre. Sie verliert ihre Wirkung, sobald der Gewählte aufhört, Mitglied des Bezirkstages zu sein.

Zeit und Ort der Sitzungen zu bestimmen, behalte Ich Mir vor. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Landesausschuß wählt in der ersten Sitzung für die Dauer der jedesmaligen Session einen Vorsitzenden, einen Vertreter desselben, sowie die erforderlichen Schriftführer. Er beschließt über seine Geschäftsordnung und kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Commissionen und Berichterstatter ernennen.

Die zur Berathung bestimmten Vorlagen gehen ihm durch den Oberpräsidenten zu, welcher berechtigt ist, den Plenarsitzungen und den Commissionsberathungen beizuwohnen und sich in denselben durch Commissare vertreten zu lassen. Der Oberpräsident und seine Vertreter müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Die abzugebenden Gutachten enthalten die Beschlüsse der Plenarversammlung und die Begründung derselben. Auch die in der Minderheit gebliebenen Ansichten sind darin vorzutragen. Sie werden in beglaubigter Ausfertigung dem Oberpräsidenten durch den Vorsitzenden zugestellt.

Die Mitglieder des Landesausschusses erhalten Diäten und Reisekosten. Die dadurch, sowie die durch Abhaltung der Sitzungen entstehenden sachlichen Kosten sind auf den Landeshaushaltsetat zu bringen.

Ich ermächtige Sie, die zur Ausführung dieses Meines Erlasses, welcher durch das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen bekannt zu machen ist, erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, den 29. October 1874.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck."

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 4. November: „Iphigenia auf Tauris", Schauspiel in 5 Acten von Goethe.

Auch diese Vorführung eines classischen Werkes gehörte zu den Theaterabenden mit ermäßigten Preisen, und es zeigte sich selbst bei dieser für sehr gewählte Kreise geschaffenen Dichtung wiederum die regste Theilnahme des Publicums. Dies beweist, daß in demselben jene gebildeten Kreise eine große Ausdehnung einnehmen, mehr vielleicht als anderswo, obgleich überall die Abgrenzungen des Wohlstandes und die der feinern Intelligenz keineswegs zusammenfallen, sondern in sehr auffallenden Abweichungen auseinandergehen. Leider ist es nöthig, diese Thatsachen immer wieder zu betonen, da sich hier und da die Meinung geregt hat, als sei es eine Herabziehung der Kunst und ihrer nobeln Reserven, wenn man ihre Bestimmung erfüllt, das heißt, wenn man sie für Alle ebenso zugänglich macht, wie sie für Alle geschaffen ist. Der Erfolg fortgesetzter Aufführungen wird am besten die richtige Ansicht über diese ohne schwere Opfer zugänglichen Theatergenüsse geltend machen.

Wie die Antigonedarstellung, hat auch die des Dramas „Iphigenia" dereinst zu den herrlichsten Leistungen unserer Bühne gehört. Doch liegt die Titelrolle dem ausgezeichneten Talente des Frl. Ulrich näher, als die Antigone, und zwar in demselben Maße und durch dieselbe poetische Weltanschauung, Gefühls- und Denkweise, welche das nicht minder erhobene Goethe'sche Werk von dem des unsterblichen Hellenen unterscheiden.

Iphigenia wird bei aller antiken Einfachheit und Größe doch durch das Element moderner Reflexion, durch mehr lyrische Gefühlsmalerei, durch dramatische Beweglichkeit ihrer innern Lebensconflicte und deren scenische Darstellung der gegenwärtigen Schauspielkunst sympathischer und leichter faßlich gemacht, als die ganz in der Schicksalstragödie und im Staatsconflict stehende Schwester der Thebanischen Jünglinge. Um so viel zugänglicher ist uns auch Thoas mit seinen rein menschlichen Herzenskämpfen gegenüber dem Kreon und seinem starren Eigenwillen finsterer Tyrannei.

Dieses nicht so streng antike Naturell der Iphigenia kommt denn auch vielen Eigenschaften der Darstellerin zu Gute, ihrer geistreichen Betonung in der Detailmalerei, ihrer Neigung, im Einzelnen scharf zu schattiren. Dies entschädigt hier für den Mangel an Fülle leidenschaftlicher Jugendkraft annehmbarer, als sich ein solcher Ersatz bei der Antigone vollziehen kann.

Thoas, früher von Hrn. Winger, jetzt von Hrn. Jaffé gespielt, kann noch nicht voll befriedigen. Wenn jener Vertreter allmählich in den Jahren zu weit vorgerückt war für das Begehren des Herzens der Iphigenia gegenüber, so trug Hr. Jaffé seine Partie noch in einem zu strengen, trockenen Tone vor; es darf kein taurischer Doctrinär im Gewande der Gewalt aus dem Könige werden.

In den Orest wird sich Hr. Porth erst mehr und mehr hineinzuarbeiten haben. Bei Hrn. Dettmer ging mit dieser Aufgabe der erregte Herzenston durch, so innig er berührte; Hrn. Porth fehlt dieser Ton noch zu sehr, und die beste technische Declamation vermag ihn nicht zu ersetzen. O. B.

Großes Concert unter Leitung des Herrn Generalmusikdirectors Dr. Rietz und Mitwirkung der k. Kammervirtuosin Frl. Mary Krebs und der königl. Hofopernsängerin Frl. Th. Malten, gegeben von Friedrich Grützmacher, königl. Kammervirtuos. Das Concert, welches durch die hohe Gegenwart Sr. Majestät des Königs ausgezeichnet wurde, eröffnete Gluck's Iphigenien-Ouverture mit dem Schlusse von R. Wagner, der in ein anderes Jahrhundert hinüberführt und durch Tonfärbungen und Klänge, die Gluck nicht eigen sind, als ein fremdartiges Anhängsel erscheint. Der Concertgeber bewährte seine bekannte Meisterschaft als Violoncellovirtuos ersten Ranges, seine eminente Fertigkeit und Sicherheit, seinen mit inniger Empfindung und feinem Geschmack künstlerisch durchgebildeten Vortrag in einem Concert von J. Raff und in drei kleineren Piecen: Romanesca, Scherzo (Grützmacher) und Capriccio (Valkmann). Namentlich die letzteren gaben ihm Gelegenheit, die eigenthümliche Tonsprache seines Instrumentes in reizender Weise effectuiren zu lassen. Raff's neues Concert ist jedenfalls eine schätzbare Bereicherung für das Concertrepertoire des Violoncell, für welches übrigens am wirksamsten und dankbarsten bisher immer nur die Virtuosen desselben geschrieben haben. Am bedeutendsten im Gehalt ist unstreitig der erste Satz des Concerts, geistreich und interessant in der Durcharbeitung und in der Instrumentation behandelt; nur erweist sich diese überhaupt zu voll, reich und bedrückend dem Violoncell gegenüber. Wie sich in vollendeter Weise leicht, klar und mit individueller Einzelnsprache das Orchester zu dem concertirenden Instrument verhalten kann, erwies der Vergleich mit Beethoven's Clavierconcert C-moll. Fräulein Mary Krebs spielte dasselbe ganz vorzüglich: durchaus mit künstlerisch fertiger, virtuoser Beherrschung und feinsinnigem musikalischen Verständniß, mit warmem Ausdruck feiner Tonschattirung und äußerst klarer, innerlich belebter Gestaltung. Sehr schön gelang die Ausführung der Cadenz von A. Rubinstein, und diese, poetisch und phantasiereich in Conception und Erfindung, geistig sorgsam und mit strenger Wahl durchgearbeitet, — wozu der Hinblick auf Beethoven anspornte — zeigt die hohe Begabung Rubinstein's ungetrübt von Flüchtigkeit und ausschweifender Willkür. Fraulein Th. Malten erwarb sich lebhaften Beifall durch den Vortrag dreier Lieder (mit Violoncello) von J. Dürkner und durch die gesanglich schwierige Production einer Arie aus der Oper „Genoveva" von Schumann, deren Bedeutung indeß erst in der dramatischen Situation verständlich werden kann. C. Banck.

Preisaufgaben. Von der Leipziger Universität sind für das gegenwärtige Studienjahr folgende Preisaufgaben gestellt worden: Die theologische Facultät wünscht: „disquisitio instituatur de epistolae ad Colossenses datae origine Paulinae." Die juristische: „Es sollen die Grundsätze über die Uebernahme fremder Schulden, soweit sie dem Handelsrecht angehören, behandelt werden. Es sind die einzelnen von dem Handelsgesetzbuche erwähnten Fälle durchzugehen und ganz besonders die Fragen zu erörtern, inwiefern beim Zutritt zu einer Societät oder bei dem Erwerbe einer fremden Firma eine Uebernahme fremder Schulden stattfindet." Die medicinische: „Die Retinalpulserscheinungen bei Herzkrankheiten". Die philosophische: (I. Pl.) „de Ciceronis studiis antiquariis"; (II. Pl.) „In welchem Verhältniß steht Herbart's Begründung der Ethik durch die Lehre von den praktischen Ideen zu Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten?"; (III. Pl.)